

Mitteilungen zur Nutzung von Vögeln im Gebiet der Westerwälder Seenplatte im 18./19. Jahrhundert

von Antonius Kunz

Inhaltsübersicht

1. Einleitung
2. Die historischen Nachrichten
 - 2.1 Haltung und Freilandbrut des Höckerschwans (*Cygnus olor*)
 - 2.2 Anlage eines Entenfangs
 - 2.3 Fang von Drosseln (*Turdus* sp.)
 - 2.4 Sammeln von Eiern des Kiebitzes (*Vanellus vanellus*)
3. Literatur

1. Einleitung

In unserer Gegenwart findet sich weit verbreitet die Auffassung, wildlebende Vögel seien der Nutzung durch den Menschen völlig zu entziehen; allenfalls das Beobachten der Tiere wird noch als statthaft erachtet. Damit hat sich seit Ausgang des 19. Jh. weit- hin eine Einstellung durchgesetzt, die eine Vielzahl älterer Nutzungsformen völlig ins Abseits drängte oder doch erheblich einschränkte. Regional ist es um die Kenntnis die- ser früheren Nutzungsformen nicht zum Besten bestellt. Sie stehen vielfach in Gefahr, als Randphänomen vieler Disziplinen (z.B. Volkskunde, Kultur- und Mentalitätsge- schichte, Jagdgeschichte, Historische Zoologie) nur flüchtig oder gar nicht registriert zu werden. Vor diesem Hintergrund sollen hier einige Nachrichten zusammengestellt werden, die für ein eng begrenztes Gebiet die historische Nutzung von Vögeln schlag- lichtartig beleuchten. Aufgrund der Quellenlage kann in keinem der Fälle damit ge- rechnet werden, noch vollständigere Kenntnisse zu ermitteln, so dass der episodische Charakter der Mitteilung gerechtfertigt erscheint. Die zur Auswertung herangezogenen Archivalien liegen im Fürstlich Wiedischen Archiv Neuwied (FWA) und im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (HStAW), ihre Signaturen werden jeweils nachgewiesen.

Alle Fälle beziehen sich auf das Kerngebiet der Westerwälder Seenplatte, wo seit ca. 1655 in wenigen Jahren unter Graf Friedrich III. zu WIED-RUNKEL sechs land- schaftsprägende Weiher angelegt wurden (KUNZ 2001). Kurz nach 1680 entstand am westlichen Ufer des Dreifelder Weihers als adliger Landsitz Schloss Seeburg, dem man

um 1730 einen herrschaftlichen Hof angliederte. Im 18. Jh. wurde Seeburg auch Sitz einer Försterei sowie der Teichverwaltung.

2. Die historischen Nachrichten

2.1 Haltung und Freilandbrut des Höckerschwan (*Cygnus olor*)

Aus der Zeit vor der beginnenden faunistischen Inventarisierung ist über das Vorkommen oder die Haltung des Höckerschwanes in Rheinland-Pfalz wenig bekannt. Fang, Jagd und Haltung der Schwäne waren damals als exklusive Rechte der adligen Führungsschicht vorbehalten. Hier soll ein solcher Fall der Haltung zu Zwecken der Repräsentation dokumentiert werden.

Mit Schreiben vom 27. September 1744 bat der auf Hof Seeburg eingesetzte Hofmann Merten KÜHN Graf Alexander zu WIED-NEUWIED, ihn weiterhin als Hofmann zu beschäftigen. Seinem eigentlichen Anliegen fügte er noch weitere Nachrichten zu, mit denen er ganz offensichtlich versuchte, sich als rührigen Wahrer der Belange seines Herrn auszuweisen. Unter anderem meldete er:

„Es haben auch die zwey alte Schwanen diessen nun mehro verganenen Sommer vier Jungen zu Wegen gebracht. Es ist aber einer auff dem grossen Weyer umkommen, und seind nun mehro eben noch trey da.“ (FWA 32-1-7, fol. 116r)

Der Kontext der Meldung lässt keinen Zweifel daran aufkommen, dass die Haltung der Höckerschwäne vom Grafen veranlasst war. Bemerkenswert ist zum einen, wie weit abgelegen von der Residenz Neuwied diese Haltung erfolgte. Zum anderen belegt das Schreiben des Hofmannes das erfolgreiche Brüten des Höckerschwanes im Westerwald für das Jahr 1744.

2.2 Anlage eines Entenfangs

Entenköjen oder auch Entenfänge waren sowohl in ihrer Herstellung als auch im Betrieb aufwendige Fanganlagen, um Enten in größeren Mengen zu erjagen. Während diese Einrichtungen z.B. aus dem Küstengebiet der Nordsee gut bekannt und vielfältig dokumentiert sind, bleiben Nachrichten aus dem Binnenland hierzu sehr spärlich. Beachtung verdienen deswegen die folgenden Angaben in einer Rechnungsaufstellung. Demnach erstattete man 1759 mit einem Betrag von 20 Reichstalern „dem Churpfälzisch Endenfanger reyse Kosten wegen anlegen eines Endenfangs zu Seeburg“, zahlte in derselben Angelegenheit dem wiedischen Ober-Amtmann von Hachenberg ein Taggeld in Höhe von sechs Reichstalern und wendete noch zwei Reichstaler 36 Albus

auf für „1 Chaise und pferd nach Seeburg wegen des Enden fangs“ (FWA Rentei-Rechnung 1759, S. 273).

Leider fehlen die gesamten Belege zur Rentei-Rechnung 1759, und es gibt auch keinerlei Hinweise, aus denen sich weitere Einzelheiten zum Betrieb des Entenfangs erschließen. Als Standort kommen der Dreifelder Weiher oder der Haidenweiher in Frage. Die knappen Angaben der Rechnung zeigen jedoch, dass man eigens einen auswärtigen Fachmann heranziehen musste, um die Anlage zu erstellen. Dessen Herkunft aus der Kurpfalz ist sicher kein Zufall; denn für das Oberrheingebiet sind Entenkojen und ihr langjähriger Betrieb gut dokumentiert. Gerade im 18. Jh. reaktivierte man z.B. zwischen Karlsruhe und Speyer die als „Vogelgründe“ bezeichneten Einrichtungen (MUSALL 1969).

2.3 Fang von Drosseln (*Turdus* sp.)

Ende Februar 1840 meldete sich der Förster Wilhelm BUCHSIEB beim Fürstlich Wiedischen Oberforstamt in Neuwied und schilderte, er habe sich im verflossenen Herbst „alle Mühe gegeben, die Hochfürstliche Küche mit Krametsvögel zu versehen“. In der Annahme, die von ihm gelieferte Anzahl von Vögeln sei die höchste aus einem der insgesamt 18 wiedischen Reviere, bat er um die Gewährung der für diesen Fall ausgesetzten Prämie. Tatsächlich erfüllte Buchsieb mit 170 eingelieferten Krametsvögeln die erforderliche Bedingung. Die an ihn ausgezahlte Prämie belief sich auf drei Gulden 36 Kreuzer (FWA 19-1-14).

Die meisten Angaben über den Vogelfang im Westerwald im 19. Jh. erschöpfen sich im beiläufigen Benennen des Phänomens. So erhält man kaum Vorstellungen hinsichtlich der Intensität der ausgeübten Jagd. Wenn nun 170 Krametsvögel das Spitzenergebnis einer Fangsaison in einem der 18 Forstreviere der ehemaligen Grafschaft Wied darstellen, so lässt das sicherlich auf eine geringe Intensität des Vogelfanges schließen. Bezeichnenderweise bedienten Buchsieb und seine Kollegen auch nicht die Nachfrage eines städtischen Marktes, sondern lieferten die Beute an die Hofküche ihres Dienstherrn.

2.4 Sammeln von Eiern des Kiebitzes (*Vanellus vanellus*)

Am 28. April 1857 informierte das Oberforstamt Hachenburg den in Selters/Ww. amtierenden Oberförster von MASSENBACH, die herzoglich-nassauische Hofküche in Wiesbaden bemühe sich um „Erlangung einiger Hundert Kiebitzeier“, die gegen angemessene Bezahlung abgeliefert werden sollten. Auf seine nach Neuwied gerichtete Anfrage vom 2. Mai 1857 erhielt von Massenbach die unmissverständliche Instruktion, einzusammelnde Kiebitzeier allein an die Hofküche nach Neuwied abzugeben. Er habe

außerdem darüber zu wachen, dass das Eiersammeln „mit der zur Nachzucht der Kiebitzen erforderlichen Beschränkung geschehe“.

Ein Jahr später instruierte die Rentkammer in Neuwied ihrerseits Oberförster von MASSENBACH am 2. Mai: „Früher bestand die Einrichtung, dass im Reviere Seeburg die Kiebitz-Eier gesammelt/natürlich unbebrütete/ und in die Fürstliche Hofküche dahier abgeliefert wurden. Nach dem Rückfall der Jagden steht nichts im Wege jene Einrichtung wieder ins Leben zu führen, ...“ Im Detail verfügte die Rentkammer: „... wegen Bestimmung der Preise bemerken wir, dass dieselben so zu stellen sein werden, damit die Sammler bei anderweitem Verkaufe der Eier keinen höheren Vortheil erzielen können. Die eingesammelten Eier wollen Sie wohlverpackt von 8 zu 8 Tagen in die hiesige Fürstliche Hofküche per Post einsenden und das Einsammeln einstellen, sobald die meisten Eier bebrütet sind.“ Doch 1858 sammelte man im Revier Seeburg keine Kiebitzeier. Es seien zu wenig Kiebitze vorhanden gewesen, meldete der Oberförster in seinem Abschlussbericht Anfang September (sämtliche voranstehenden Angaben nach HStAW 456,37/146).

Dem aus dem Schriftverkehr deutlich werdenden Kompetenzgerangel zwischen der Wiesbadener und Neuwieder Hofküche liegen jagdrechtliche Fragen zugrunde, die hier nicht erörtert werden sollen. Von Bedeutung sind jedoch der Hinweis auf die vor 1848 im Raum Seeburg übliche Nutzung der Kiebitzeier sowie die daran geknüpften Kenntnisse zur schonenden Bewirtschaftung der Kiebitzbestände. Die Meldungen fügen sich gut zu den ausführlichen Angaben von L. H. P. HATZFELD (in RÖMER 1862/63), der sogar den Export der Westerwälder Kiebitzeier nach Holland erwähnt!

3. Literatur

- KUNZ, A. (2001): Zur Entstehung der Weiher an der Westerwälder Seenplatte. – Wälder Heimat **2002**: 70-75. Höhr-Grenzhausen.
- MUSALL, H. (1969): Die Entwicklung der Kulturlandschaft der Rheinniederung zwischen Karlsruhe und Speyer vom Ende des 16. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. – Heidelberger Geographische Arbeiten, Heft **22**. 279 S., Heidelberg.
- RÖMER, A. (1862/63): Verzeichniß der im Herzogthum Nassau, insbesondere in der Umgegend von Wiesbaden vorkommenden Säugethiere und Vögel. – Jahrbücher des Vereins für Naturkunde im Herzogthum Nassau **17/18**: 1-76. Wiesbaden.

Manuskript eingereicht am 15. Juli 2003.

Anschrift des Verfassers:

Antonius Kunz, Struthweg 13, D-57645 Nister

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz](#)

Jahr/Year: 2003-2006

Band/Volume: [10](#)

Autor(en)/Author(s): Kunz Antonius

Artikel/Article: [Mitteilungen zur Nutzung von Vögeln im Gebiet der Westerwälder Seenplatte im 18./19. Jahrhundert 293-296](#)